



Uster, 26. November 2024

Nummer 594/2024

V4.04.71

**ANFRAGE 594/2024 VON MARKUS EHRENSPERGER (SVP):
«WAS WÜRDIE DIE ANNAHME DER KANTONALEN VORLAGE
5939 FÜR DIE STADT USTER TATSÄCHLICH BEDEUTEN?»
ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Oktober 2024 reichte das Ratsmitglied Markus Ehrensperger (SVP) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Was würde die Annahme der kantonalen Vorlage 5939 für die Stadt Uster tatsächlich bedeuten?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

In der Anfrage 588/2024 wird eine rein statische Betrachtungsweise als Berechnungsgrundlage herangezogen. Das ist lebensfremd und die in der Anfrage angeblich geforderte Steuer-Wahrheit wird ad absurdum geführt.

Bei Steuerreduktionen gehen Experten jeweils von einem dynamischen Effekt aus. Dies bedeutet, dass auf Grund z. B. der Senkung des Gewinnsteuersatzes nicht automatisch weniger Einnahmen generiert werden. Dies ist z. B. zu beobachten in den Kantonen Genf und Waadt oder im Kanton Zug.

Von einem solchen Effekt geht in der Vorlage 5939 auch der Regierungsrat aus. So schätzt er für den Kanton kurzfristig Mindereinnahmen von 2 Millionen Franken, für alle Gemeinden zusammen von 39 Millionen Franken. Diese 39 Millionen Franken kompensiert er mit 40 Millionen Franken für die Gemeinden.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Mit was für einem Minderertrag rechnet die Stadt Uster nach einer dynamischen Methode (gemäss Berechnungsmodell des Regierungsrats)?*
- 2. Ergab die letzte Unternehmenssteuersenkung langfristige Steuerausfälle?*
- 3. Wie haben sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen (Kapital- und Gewinnsteuern bitte separat ausweisen) in Uster seit dem ersten Schritt der SV17 verändert?*



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Mit was für einem Minderertrag rechnet die Stadt Uster nach einer dynamischen Methode (gemäss Berechnungsmodell des Regierungsrats)?»

Antwort:

Basierend auf dem Berechnungsmodell des Regierungsrates würden die Mindereinnahmen für die Stadt Uster bei rund 100 000 Franken liegen. Demgegenüber geht die klassische statische Betrachtung von Mindereinnahmen von Fr. 1 017 187.55 aus. Die Zahlen basieren auf der Jahresrechnung 2023. Sie können jedoch stark variieren. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind sehr volatil und schwer vorherzusagen.

Frage 2:

«Ergab die letzte Unternehmenssteuersenkung langfristige Steuerausfälle?»

Antwort:

Wie der Tabelle bei der Frage 3 entnommen werden kann, sind die Steuereinnahmen 2023 bei der Gewinnsteuer mit 7 118 177 Franken in der abgebildeten Periode seit 2016 am höchsten. Wichtig zu wissen ist dabei, dass die Steuerreform erst ab 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Aktuell sind keine langfristigen Steuerausfälle zu beklagen. Allerdings haben neben dem Gewinnsteuersatz auch andere Parameter einen Einfluss auf die Höhe der Gewinnsteuereinnahmen (konjunkturelle Lage, geopolitische Verwerfungen, Änderungen im Firmenbestand etc.). Diese können sehr wohl einen Einfluss auf die Höhe der Gewinnsteuereinnahmen haben.

Frage 3:

«Wie haben sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen (Kapital- und Gewinnsteuern bitte separat ausweisen) in Uster seit dem ersten Schritt der SV17 verändert?»

Antwort:

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt verändert:

Jahr	Gewinnsteuer in Franken	Kapitalsteuer in Franken	Total in Franken	Veränderung zum Vorjahr in Franken	Veränderung zum Vorjahr in %
2016	6 232 472	713 676	6 946 148		
2017	6 919 026	636 740	7 555 746	609 618	8,8 %
2018	6 461 709	620 520	7 082 229	-473 537	-6,3 %
2019	5 996 585	597 476	6 594 061	-488 168	-6,9 %
2020	4 917 492	585 586	5 503 078	-1 090 983	-16,5 %
2021	4 346 270	610 190	4 956 460	-546 618	-9,9 %
2022	6 273 183	699 491	6 972 674	2 016 214	40,7 %
2023	7 118 177	716 767	7 834 944	862 270	12,4 %

Es gilt bei der Tabelle zu beachten, dass die Reform erst ab 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 594/2024 des Ratsmitglieds Markus Ehrensperger (SVP) betreffend «Was würde die Annahme der kantonalen Vorlage 5939 für die Stadt Uster tatsächlich bedeuten?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber